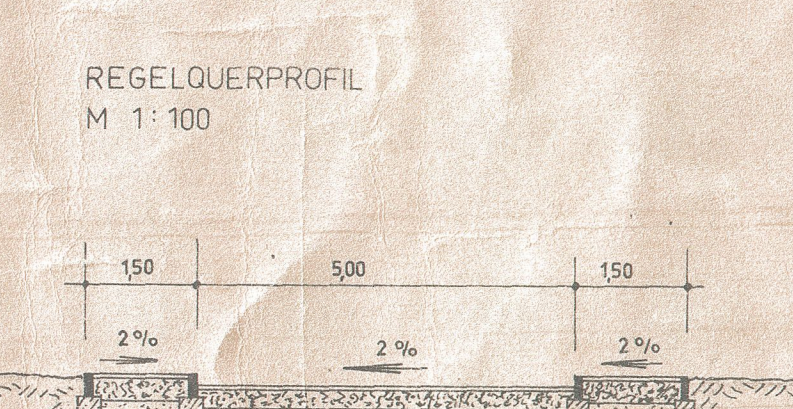


KREIS SAARLOUIS
GEMARKUNG BÜREN
FLUR 2
MAßSTAB 1:500



GEMARKUNG ITZBACH
FLUR 6



DER LANDESRAT DES KREISES SAARLOUIS
KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE
BEBAUUNGSPLAN
RÜBENHUT
GEMEINDE SIERSBURG
AMTSBEZIRK SIERSBURG
Vermaßstab: 1:500
Gezeichnet: 8.7.1963
Gezeichnet: [Signature]
Gezeichnet: [Signature]

Bebauungsplan (Satzung)
RÜBENHUT
der Gemeinde
SIERSBURG

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 21. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) gemäss § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.1963 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde SIERSBURG durch den Landrat... Kreisbauamt - Planungsstelle.

Festsetzungen gemäss § 9 Abs. 1 und 3 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	SIEHE ZEICHNUNG
2.1 Baugebiet	ALLGEMEINES WOHNGEbiet
2.1.1 zulässige Anlagen	SIEHE ZEICHNUNG
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	SIEHE ZEICHNUNG
2.2 Baugebiet	SIEHE ZEICHNUNG
2.2.1 zulässige Anlagen	SIEHE ZEICHNUNG
2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	SIEHE ZEICHNUNG

3. Mass der baulichen Nutzung

3.1 Zahl der Vollgeschosse	SIEHE ZEICHNUNG
3.2 Grundflächenzahl	SIEHE ZEICHNUNG
3.3 Geschossflächenzahl	SIEHE ZEICHNUNG
3.4 Bauweisezahl	SIEHE ZEICHNUNG
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	SIEHE ZEICHNUNG

4. Bauweise

5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE ZEICHNUNG
6. Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE ZEICHNUNG
7. Mindestgröße der Baugrundstücke	SIEHE ZEICHNUNG
8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Mass von OK Strassenkante Mitte Haus bis OK Erdgeschoss-Terrassen)	SIEHE ZEICHNUNG
9. Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Abfahrten auf den Baugrundstücken	SIEHE ZEICHNUNG
10. Flächen für nicht überdeckte Stellplätze sowie ihrer Abfahrten auf den Baugrundstücken	SIEHE ZEICHNUNG
11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	SIEHE ZEICHNUNG
12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	SIEHE ZEICHNUNG
13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist	SIEHE ZEICHNUNG
14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind aus ihrer Nutzung	SIEHE ZEICHNUNG
15. Verkehrsflächen	SIEHE ZEICHNUNG
16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen	SIEHE ZEICHNUNG
17. Versorgungsflächen	SIEHE ZEICHNUNG
18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	SIEHE ZEICHNUNG
19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallschlacken oder eines beschränkten Personenkrauses zu beistehende Flächen	SIEHE ZEICHNUNG
20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Gassenanlagen, Sport-, Spiel-, Zeit- und Ruheplätze, Friedhöfe	SIEHE ZEICHNUNG
21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	SIEHE ZEICHNUNG
22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	SIEHE ZEICHNUNG
23. Mit Str., Fahr- und Leitungsachsen zugunsten der öffentlichen, städtischen, kommunalen oder eines beschränkten Personenkrauses zu beistehende Flächen	SIEHE ZEICHNUNG
24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftslagen	SIEHE ZEICHNUNG
25. Flächen für Gemeinschaftslagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines begrenzten räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	SIEHE ZEICHNUNG
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Bevölkerung gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung	SIEHE ZEICHNUNG
27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	SIEHE ZEICHNUNG
28. Pflanzungen zur Begrünung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gärten	SIEHE ZEICHNUNG

Aufnahme von Festsetzungen über die bauliche Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 231).

SIEHE BESONDERE ANLAGE

Aufnahme von Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 231).

ENTFALLT

Kennzeichnung von Flächen gemäss § 9 Abs. 1 BBauG

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	ENTFALLT
2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmassnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind	ENTFALLT
3. Flächen, unter denen der Bergbau ansteht	ENTFALLT
4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	ENTFALLT

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäss § 9 Abs. 4 BBauG

1. ENTFALLT	ENTFALLT
2. ENTFALLT	ENTFALLT

Planzeichner-Erklärung

1. Geltungsbereich	2. Bauliche Gestaltung
1.1.1. zulässige Anlagen	1.1.1. zulässige Anlagen
1.1.2. ausnahmsweise zulässige Anlagen	1.1.2. ausnahmsweise zulässige Anlagen
1.2. Baugebiet	1.2. Baugebiet
1.2.1. zulässige Anlagen	1.2.1. zulässige Anlagen
1.2.2. ausnahmsweise zulässige Anlagen	1.2.2. ausnahmsweise zulässige Anlagen
1.3. Mass der baulichen Nutzung	1.3. Mass der baulichen Nutzung
1.3.1. Zahl der Vollgeschosse	1.3.1. Zahl der Vollgeschosse
1.3.2. Grundflächenzahl	1.3.2. Grundflächenzahl
1.3.3. Geschossflächenzahl	1.3.3. Geschossflächenzahl
1.3.4. Bauweisezahl	1.3.4. Bauweisezahl
1.3.5. Grundflächen der baulichen Anlagen	1.3.5. Grundflächen der baulichen Anlagen
1.4. Bauweise	1.4. Bauweise
1.5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	1.5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
1.6. Stellung der baulichen Anlagen	1.6. Stellung der baulichen Anlagen
1.7. Mindestgröße der Baugrundstücke	1.7. Mindestgröße der Baugrundstücke
1.8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Mass von OK Strassenkante Mitte Haus bis OK Erdgeschoss-Terrassen)	1.8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Mass von OK Strassenkante Mitte Haus bis OK Erdgeschoss-Terrassen)
1.9. Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Abfahrten auf den Baugrundstücken	1.9. Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Abfahrten auf den Baugrundstücken
1.10. Flächen für nicht überdeckte Stellplätze sowie ihrer Abfahrten auf den Baugrundstücken	1.10. Flächen für nicht überdeckte Stellplätze sowie ihrer Abfahrten auf den Baugrundstücken
1.11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	1.11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
1.12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	1.12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen
1.13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist	1.13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist
1.14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind aus ihrer Nutzung	1.14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind aus ihrer Nutzung
1.15. Verkehrsflächen	1.15. Verkehrsflächen
1.16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen	1.16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen
1.17. Versorgungsflächen	1.17. Versorgungsflächen
1.18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	1.18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen
1.19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallschlacken oder eines beschränkten Personenkrauses zu beistehende Flächen	1.19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallschlacken oder eines beschränkten Personenkrauses zu beistehende Flächen
1.20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Gassenanlagen, Sport-, Spiel-, Zeit- und Ruheplätze, Friedhöfe	1.20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Gassenanlagen, Sport-, Spiel-, Zeit- und Ruheplätze, Friedhöfe
1.21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	1.21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen
1.22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	1.22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft
1.23. Mit Str., Fahr- und Leitungsachsen zugunsten der öffentlichen, städtischen, kommunalen oder eines beschränkten Personenkrauses zu beistehende Flächen	1.23. Mit Str., Fahr- und Leitungsachsen zugunsten der öffentlichen, städtischen, kommunalen oder eines beschränkten Personenkrauses zu beistehende Flächen
1.24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftslagen	1.24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftslagen
1.25. Flächen für Gemeinschaftslagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines begrenzten räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	1.25. Flächen für Gemeinschaftslagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines begrenzten räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind
1.26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Bevölkerung gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung	1.26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Bevölkerung gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung
1.27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	1.27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
1.28. Pflanzungen zur Begrünung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gärten	1.28. Pflanzungen zur Begrünung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gärten

Der Bebauungsplan hat gemäss § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt von 6.9.63 bis 5.10.1963. Der Bebauungsplan wurde gemäss § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 25.3.1964 beschlossen.

SIERSBURG, den 26.3.1964
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäss § 11 BBauG genehmigt.
Genehmigt am 8.7.1963
Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
W A G - 1435/64
Die Öffentliche Auslegung gemäss § 12 BBauG wurde am 25.3.1964 ortsöffentlich bekanntgegeben.

Der Bürgermeister